

Anlage zum Beschluss Nr. R 185/2016 des Fachbereichsrates vom 08.09.2016

Änderung der Scheinvergabekriterien für das Studium der Zahnmedizin Kursus der Anatomie I, II und III

1. Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung vom 29.09.2015, ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn ein Zeitanteil von mindestens **90%** des Lehrangebots der Dr. Senckenbergischen Anatomie in den Kursen der Anatomie I, II und III besucht wurde. Dies entspricht in den Kursen jeweils zwei Fehlterminen.

Darüber hinaus gelten § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und die hier nicht besonders geregelten Bestimmungen des § 13 (Regelmäßige Teilnahme) der Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

2.1 Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Erfolgskontrollen (vgl. § 12 Abs. 2).

2.2 Die erfolgreiche Teilnahme an den Kursen der Anatomie I, II und III liegt vor, wenn die Summe der Leistungen aus praktischen und theoretischen Teilen der Erfolgskontrollen mindestens 60% der möglichen Gesamtleistung ist.

2.3 Die praktische Erfolgskontrolle besteht aus einem individuell abgenommenen Lehrgespräch, das in der Regel in einer Gruppe absolviert wird. Das Lehrgespräch besteht aus einer fest definierten Anzahl von Fragen, die alle Aspekte des jeweiligen Kurses umfassen und nach einem Punktesystem bewertet werden. Die Lehrgespräche werden in der Regel an Präparaten, Modellen und radiologisch-anatomischen Bildern durchgeführt. Dabei stehen die praktischen Fähigkeiten des Erkennens und Demonstrierens, das integrative Vermögen, bestimmte Sachverhalte zu verknüpfen und die Anwendung der korrekten anatomischen Nomenklatur im Vordergrund. Die Leistung aus der praktischen Erfolgskontrolle stellt die Hälfte der Gesamtleistung dar.

2.4 Die theoretische Erfolgskontrolle besteht aus einer Klausur im Single-Choice-Antwortwahlverfahren, der das Lehrangebot der Dr. Senckenbergischen Anatomie zugrunde liegt und die entsprechend der Regelungen der §§ 15 (Durchführung von Erfolgskontrollen) und 17 (Klausuren) der Studienordnung bearbeitet werden muss. Für die Bearbeitung der Klausur steht (in Anlehnung an die Regularien des IMPP) ein Zeitraum zur Verfügung, der sich aus der Anzahl der Fragen multipliziert mit 1,5 min berechnet. Ein Kurs (des Lehrangebots Kurse Anatomie I, II und III) ist bestanden, wenn als Summe der Leistungen aus der praktischen Erfolgskontrolle und der theoretischen Erfolgskontrolle mindestens 60% der möglichen Gesamtleistung erreicht wurden.

2.5 Erst nach erfolgreichem Absolvieren aller drei Kurse der Anatomie werden die nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen Leistungsnachweise „Kursus der makroskopischen Anatomie“ und „Kursus der mikroskopischen Anatomie“ ausgegeben.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

3. Wiederholung der Erfolgskontrolle

Die Wiederholung einer Überprüfung für die erfolgreiche Teilnahme besteht für die Kurse der Anatomie I bis III aus einer praktischen Erfolgskontrolle und einer schriftlichen Klausur wie in den Punkten 2.2 bis 2.5 beschrieben. (es gelten die Regelungen der §§ 15, 17 und 18 der Studienordnung).